

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10. November 2010 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR			

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	1.023.900	0	13.368.300	14.392.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	846.300	0	15.001.500	15.847.800
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	177.600	1.633.200	1.455.600

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.067.900	0	12.855.800	13.923.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	429.000	0	14.282.700	14.711.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.827.400	0	126.600	1.954.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.827.400	0	361.500	2.188.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 99.300	auf 405.700
2.	unverändert	
3.	unverändert	
4.	unverändert	

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde mit Verfügung vom 03. Dezember 2010 erteilt.

Kappeln, den 13. Dezember 2010

STADT KAPPELN
Der Bürgermeister

- LS -

gez. Trauzettel
-1. stv. Bürgermeister -

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen, und zwar während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Kappeln, Zimmer 41.